

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 182 (2016)

Heft: 3

Artikel: Frieden und Militäretik

Autor: Demont, Florian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-587027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frieden und Militäretik

Die internationale militäretische Forschung hat in den letzten Jahren viel Raum eingenommen. Dabei ging es nicht nur darum, die bestehenden Prinzipien legitimer militärischer Gewaltanwendung auf gegenwärtige Probleme anzuwenden. Es wurden auch grundsätzliche Fragen gestellt und zentrale Punkte der traditionellen Theorien des Gerechten Krieges verworfen. Dabei ist aber auch eine Lücke entstanden: Was ist das eigentliche Ziel militärischer Gewaltanwendung?

Florian Demont

Mit seinem Buch *Killing in War* hat der Ethiker Jeff McMahan die Revision einiger zentraler Punkte der traditionellen Theorien des Gerechten Krieges kritisiert.¹ Das wesentliche Grundelement von McMahans Vorschlag besteht in einer Analyse der Notwehr, laut der Gewaltanwendung mit moralischer Verantwortung verknüpft wird: wer für eine tödliche Bedrohung verantwortlich ist, kann mit tödlicher Gewalt bekämpft werden, falls diese zweite Gewaltanwendung notwendig und proportional ist.²

Wichtig ist hierbei, dass es McMahan um moralische Verantwortung geht. Nicht nur wer eine tödliche Bedrohung verursacht, kann mit tödlicher Gewalt bekämpft werden, wenn diese notwendig und proportional ist. Aus McMahans Theorie ergibt sich auch, dass jemand unter Umständen mit Gewalt bekämpft werden darf, der eine tödliche Bedrohung nicht direkt verursacht hat, aber dennoch moralisch dafür verantwortlich ist.

Wichtige Konsequenzen aus McMahans Vorschlag sind, dass die Gründe für einen Kriegseintritt sehr viel wichtiger werden, dass den Drahtziehern hinter einer tödlichen Bedrohung schwerwiegendere Konsequenzen drohen und dass Fragen der Proportionalität (insbesondere bei einer Gefährdung von zivilem Leben und Einrichtungen) präziser bewertet werden können. Diese Errungenschaften helfen Experten auch bei der Beantwortung von Ermessensfragen und beim Durchleuchten von Grauzonen im Bereich des völkerrechtlichen Rahmens militärischer Gewaltanwendungen.

Vor dem Hintergrund der Leistung von McMahan und seinen Mitstreitern ist es nicht verwunderlich, dass international führende Militäretiker sich in ihrer For-

schung auf die Analyse der Notwehr und auf die Anwendung solcher Analysen auf die konkreten militäretischen Probleme unserer Zeit konzentrieren.

Die (hauptsächlich) durch McMahan eingeleiteten Revisionen der Theorien des Gerechten Krieges haben aber auch eine eher unglückliche Entwicklung zur Folge. Weshalb sollte es ein Staat denn überhaupt

seinen Bürgerinnen und Bürgern erlauben, Notwehr und Notwehrhilfe zu betreiben? Weshalb sollte es in einer Gemeinschaft von Staaten möglich sein, dass sich einzelne Staaten selbst verteidigen? Man könn-

Aurelius Augustinus, Mitbegründer der Tradition des Gerechten Krieges, gemalt von Botticelli.

Bild: Autor



te vielleicht der Meinung sein, dass es innerstaatliche oder internationale Gewaltmonopole geben sollte, die absolut sind und keine Ausnahmen dulden. Diese Art

«Wer für eine tödliche Bedrohung verantwortlich ist, kann mit tödlicher Gewalt bekämpft werden.»

von Frage wird in den gegenwärtigen Debatten nicht behandelt. Trotzdem sind sie wichtig, weil nur Antworten auf diese Fragen wirklich erklären können, ob es sinnvolle Gewaltanwendung überhaupt gibt.

Eine wichtige Idee aus der klassischen Theorie des Gerechten Krieges besteht darin, einen Wert zu bestimmen, der als Messlatte für sinnvolle Gewaltanwendung dienen kann.

Laut Platon und Augustinus ist der Friede als Ziel militärischer Aktionen, der

einzigste Wert, der diese Anforderung erfüllen kann.³ Für beide ist der Friede in einem Staat (und auch gegen aussen) dadurch bestimmt, dass er das Ende des Krieges darstellt und der Begriff des Krieges denjenigen der friedlichen Gesellschaftsordnung voraussetzt. Für Augustinus besteht «der Friede aller Dinge in der Ruhe der Ordnung. Ordnung aber ist die Verteilung gleicher und ungleicher Dinge, die jedem den gebührenden Platz anweist.»⁴ Dieser Ansatz kann auch eine säkulare Bedarfsgerechtigkeit aufnehmen und Bedingungen für eine friedliche Ordnung definieren, welche durch militärische Massnahmen entweder nicht gefährdet werden darf oder sogar herbeigeführt werden soll.⁵

Es ist an der militärischen Forschung, diesen Ansatz auszuarbeiten. Dabei müssen insbesondere die Rolle der Notwehr und der Notwehrhilfe für die Ordnung innerhalb eines Staates und die Rolle ihrer Gegenstücke im zwischenstaatlichen Bereich genau analysiert werden. Erst wenn die entsprechenden Analysen der Experten auf dem Tisch liegen, können wir präzise sagen, inwiefern sinnvolle und ethisch

vertretbare Anwendungen möglich sind. Solche Ergebnisse liegen nicht in weiter Zukunft und viele Meilensteine fliessen schon heute in die militärische Praxis verschiedener Streitkräfte ein. ■

1 Jeff McMahan 2009. Killing in War (Oxford: Oxford University Press).

2 Konsequenzen für die Notwehrhilfe lassen sich direkt von der Notwehr ableiten.

3 Siehe Kapitel 11–14, Buch XIX in: Aurelius Augustinus 1997. Vom Gottesstaat (München: Deutscher Taschenbuch Verlag) und Die Gesetze, 628d und 829a in: Platon 1982. Sämtliche Werke (Heidelberg: Lambert Schneider).

4 Augustinus 1997: Buch XIX, S. 552.

5 Die Idee der Nicht-Gefährdung findet sich beispielsweise im Lieber Code von 1863 (Art. 16); http://avalon.law.yale.edu/19th_century/liieber.asp; 11-01-2016. Der zweite Ansatz ist natürlich schon bei Platon und Augustinus vorhanden.



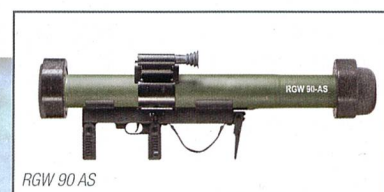
Florian Demont
Dr. phil.
Wissenschaftlicher Assistent
MILAK an der ETH
8903 Birmensdorf

RGW 90 Family

Recoilless Grenade Weapon 90 mm
HEAT/ HESH • Anti Structure • Area Denial



Dynamit Nobel Defence



Designed for mission

www.dn-defence.com
info@dn-defence.com